

Bis zum **10. März 2025** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



**Sächsischer Gründerpreis 2025
Sonderpreis "Social Entrepreneur"**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starken und zukunftssträchtigen Standort bedarf es innovativer Ideen und Geschäftskonzepte, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Staatspreis für Gründen identifiziert, weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden sollen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Gründerpreis 2025 aus. Zusätzlich wird der Sonderpreis für Social Entrepreneure vergeben. Ziel ist, innovative Geschäftsmodelle hervorzuheben und sichtbar zu machen, die durch unternehmerische Tätigkeit soziale und ökologische Probleme angehen und dabei nachhaltige Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln. Der Sonderpreis ist mit **10.000 Euro** dotiert.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Gründerpreis** und dem Sonderpreis für Social Entrepreneure obliegt der **Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

02 Teilnehmende

Teilnehmende sind in Sachsen ansässige innovative, wirtschaftlich tätige Sozialunternehmen. Das sind zugleich markt- und gemeinwohlorientierte Unternehmen, die im Sinne der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und nach Definition der Europäischen Kommission folgende Kriterien erfüllen:

- Das soziale, ökologische, gemeinwohlorientierte Ziel ist Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.
- Die Gewinne werden größtenteils reinvestiert, um dieses Ziel zu erreichen.
- Die Organisationsstruktur oder die Eigentumsverhältnisse basieren auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung oder sind auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet und spiegeln damit das Ziel des Unternehmens wieder.

Die Unternehmensgründung muss zum Bewerbungszeitpunkt bereits erfolgt sein und darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (Stichtag: 1. Januar 2020). Unternehmen können sich für den Sonderpreis "Social Entrepreneur" 2025 oder den regulären Sächsischen Gründerpreis 2025 bewerben, eine doppelte Teilnahme ist nicht möglich.

Die Bewerbung zum Sonderpreis "Social Entrepreneur" erfolgt ausschließlich online, unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis

Bis zum **10. März 2025** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



03 Jury und Preisvergabe

Das Bewertungsverfahren ist einstufig. In der Wertungsrunde werden durch eine unabhängige Jury die Einreichungen bewertet. Die besten drei Unternehmen werden für den Sonderpreis nominiert. Das punktbeste Unternehmen wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz ausgezeichnet.

Die Bewertung der Ideen orientiert sich an folgenden Aspekten:

- Sozial/ökologische Nachhaltigkeit sowie Marktpotenzial (60 %)
- Innovationsgehalt (20 %)
- Teamkonstellation & Umsetzbarkeit (20 %)

04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sonderpreis "Social Entrepreneur" ist im Zeitraum vom 30. Oktober 2024 bis 10. März 2025 unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



www.futureSAX.de/gruenderpreis



www.futureSAX.de

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | info@futuresax.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN